

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz

Berliner Platz 1
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: gerda.weigel-greulich@giessen.de
sandra.siebert@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./si.- STV/0944/2012

14. September 2012

Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2012 TOP 19 - Berichts Antrag zur Ordnung im Bereich Theaterpark Gießen - Antrag der FW-Fraktion vom 03.06.2012 - STV/0944/2012

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zu dem obigen Antrag, der in der Stadtverordnetensitzung am 27.06.2012 beschlossen wurde, kann wie folgt berichtet werden.

Frage 1: Wird die Rattenplage entlang der Wieseck im Bereich der Innenstadt - insbesondere im Bereich des Theaterparks - bekämpft, und wenn ja mit welchem Erfolg?

Antwort: Im Theaterpark und am Stadttheater führt das Gartenamt ganzjährig eine Rattenbekämpfung durch. Entlang der Wieseck reagieren wir auf vorliegende Beschwerden und Meldungen aus der Bevölkerung. Auch die MWB führen in Abstimmung mit den Maßnahmen des Gartenamtes regelmäßig Rattenbekämpfungen im Kanalnetz durch. Über Erfolge können wir nur spekulieren, gehen aber von einer stark reduzierten Populationsdichte aus.

Frage 2: Ist dem Magistrat bekannt, dass mittlerweile auch im Bereich des Theaterparks Drogen gedealt werden, und welche Maßnahmen hat der Magistrat dagegen unternommen, bzw. wird der Magistrat unternehmen?

Antwort: Während der Dienstzeiten des Ordnungsamtes konnten in dieser Richtung bisher keine Feststellungen getroffen werden. Wenn etwas Auffälliges festgestellt werden sollte, würde dies umgehend an die Polizei weitergegeben werden.

Frage 3: Ist das Ordnungsamt bei besonderen Anlässen (z.B. verkaufsoffene Sonntage) auch über die normalen Dienstzeiten hinaus besetzt und erreichbar?

Antwort: An verkaufsoffenen Sonntagen und zu besonderen Ereignissen sind alle Vertreter/innen des Ordnungsamtes, die an diesen Tagen zum Dienst eingesetzt sind, zu Kontrollen bzgl. der Einhaltung gewerberechtlicher Voraussetzungen, der Einhaltung evtl. erteilter Sondernutzungserlaubnisse, der Kontrolle der Parksituation, insbesondere im Hinblick auf die Freihaltung von Rettungswegen etc, vor Ort. In den Räumen des Ordnungsamtes wird niemand vorgehalten. Sollte ein Problem auftauchen, ist die Polizei jederzeit telefonisch erreichbar.

Frage 4: Wird bei den besonderen Anlässen (siehe Punkt 3.) auch das Einhalten der Parkordnung für Kfz kontrolliert, so dass auch im Gefährdungsfall (z.B. Feuerwehreinsatz, Rettungswesen usw.) die Zufahrt zu den betroffenen Gebieten uneingeschränkt möglich ist?

Antwort:

Gerade auf der Kontrolle der Freihaltung der Rettungswege liegt der besondere Schwerpunkt des Ordnungsamtes. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3.

Frage 5: Werden die Parkkontrollen in dem betroffenen Gebiet auch außerhalb der regulären Dienstzeiten (z.B. in den frühen Abendstunden) in unregelmäßigen Abständen durchgeführt?"

Antwort: Ja.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Bürgermeisterin)

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Büraerliste Gießen